

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:

Betreff:

Eigentümerziele Stadtwald Heidelberg

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Umweltausschuss	27.01.2010	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	24.02.2010	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	11.03.2010	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Umweltausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderats:

Den durch die Verwaltung vorgelegten Eigentümerzielen wird zugestimmt.

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Eigentümerziele Stadtwald Heidelberg

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
UM 2	+	Ziel/e: Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima Begründung: Die naturnahe Bewirtschaftung des Heidelberger Stadtwaldes fördert die natürlichen Lebensgrundlagen nachhaltig.
UM 4	+	Ziel/e: Klima- und Immissionsschutz vorantreiben Begründung: Waldpflege und nachhaltige Holznutzung sind ein wichtiger Beitrag zum Klima- und Immissionsschutz.
UM 7	+	Ziel/e: Ökologische Land- und naturnahe Waldwirtschaft fördern Begründung: Die planvolle Waldwirtschaft fördert im zertifizierten Wald die naturnahe Waldwirtschaft im besonderen Maße.
SL 1	+	Ziel/e: Einzigartigkeit von Stadt- und Landschaftsraum sowie historisches Erbe der Stadt bewahren Begründung: Die ständige Pflege und Erhaltung des landschaftsprägenden Waldes tragen im besonderen Maße zur Bewahrung der Einzigartigkeit bei.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Die Stadt Heidelberg als Waldeigentümerin bestimmt im Rahmen des Landeswaldgesetzes die Ziele der Waldbewirtschaftung. Die Forsteinrichtung setzt im Rahmen der periodischen Betriebsplanung die Zielvorgaben der Kommune an jedem Waldort in Planungsvorschläge um. Aus diesem Grund wurde das als Anlage beigefügte Zielepapier erstellt.

gezeichnet
Wolfgang Erichson